

**Kurzübersicht über die Wechselbestimmungen gem. BFV –Meldeordnung
Junior/innen
Gültig ab 20.06.2020**

Sachverhalt	Pflichtspiele <u>mit</u> Zustimmung	Pflichtspiele <u>ohne</u> Zustimmung	Freundschaftsspiele	Besondere Vermerke
Abmeldung bis 12.03.20 und Antragseingang bis 31.10.20 (Wechselperiode 20/21)	ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereins-wechselunterlagen frühestens ab 20.07.	6 Monate zum letzten Spiel , frühestens ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen Bei E- bis G- Junior/innen ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich.	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	
Abmeldung ab 13.03.20 bis 19.07. und Antragseingang bis 31.10.20 (Wechselperiode 20/21)	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen frühestens ab 20.07.	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen frühestens ab 22.10.20 Bei E- bis G- Junior/innen ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich.	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	Im Fall des Vereinswechsels von älteren A-Junioren (Jahrgang 2001) in den Seniorenbereich: Ersatz der Zustimmung durch Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungsschädigung (unter Wegfall der Wartefrist)
Abmeldung ab 13.03.20 bis 19.07. und Antragseingang Ab 01.11.20 bis 31.12.20 (Wechselperiode 20/21)	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen frühestens ab 01.01.2021 Bei E- bis G- Junior/innen ein Monat ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen frühestens ab 01.01.2021 Bei E- bis G- Junior/innen ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich.	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	
Abmeldung ab 20.07.20 und Antragseingang bis 31.12.20 (Wechselperiode 20/21)	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen frühestens ab 01.01.2021 Bei E- bis G- Junior/innen ein Monat ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen frühestens ab 01.01.2021 Bei E- bis G- Junior/innen ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich.	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	

Auskünfte über eventuelle Sonderregelungen erteilt Udo Verch, Mitglied des Spelausschusses, Tel.: 0171-340 83 19